

Information Eignung zur Einbürgerung in der Schweiz, Kanton Bern und Gemeinde Nidau

Liebe Bewerberinnen und Bewerber des Schweizer Bürgerrechts

Um ein Gesuch für eine ordentliche Einbürgerung einreichen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Eignungskriterien und die Gebühren der Gemeinde Nidau, des Kantons Bern und des Bundes.

a) Wohnsitzdauer

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen:

- Insgesamt 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 3 in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuches
- Mindestens 2 Jahre Wohnsitz ohne Unterbruch in der Einbürgerungsgemeinde vor Einreichung des Gesuches

Stellen Ehegatten das Gesuch gemeinsam, so muss bloss eine der beiden Personen diese Wohnsitzvoraussetzungen erfüllen; für die andere Person genügen insgesamt 5 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wovon 1 Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung; diese verkürzte Wohnsitzdauer kann jedoch nur geltend machen, wer seit mindestens 3 Jahren in ehelicher Gemeinschaft und ebenfalls ununterbrochen seit 2 Jahren in der Einbürgerungsgemeinde lebt.

Für die Berechnung der Frist von 12 Jahren wird die Zeit, während welcher die gesuchstellende Person zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gezählt.

Die gesuchstellenden Personen sind verpflichtet, Abwesenheiten von mehr als 6 Monaten der Gemeinde zu melden.

b) Eignung

1. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sein

- Die Gesuchstellenden geniessen einen „guten Ruf“. Sie erklären sich dazu bereit, dass auf Verlangen bei 2-3 Referenzpersonen (müssen Schweizer sein) schriftliche Auskünfte eingeholt werden können.
- Die berufliche Integration muss erfüllt sein, d. h. die Bewerber können sich und ihre Familie mit eigenen Mitteln versorgen.
- Junge Erwachsene, welche die Mündigkeit erlangt haben, müssen in einer Ausbildung stehen oder ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten können.

2. *Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein*

- Die Bewerber müssen Deutsch oder Französisch sprechen. Die Sprachkompetenzen müssen so weit erfüllt sein, dass ein informatives Gespräch möglich ist und einfache Korrespondenzen von Behörden gelesen und verstanden werden können.
- Es ist eine kulturelle Eingliederung festzustellen.
- Die Bewerber haben Kontakte zur einheimischen Bevölkerung und verfügen über die notwendigen kommunikativen Fähigkeiten.
- Damit ein Einbürgerungsgesuch eingereicht werden kann, ist vorgängig ein Integrationskurs zu besuchen. Dieser wird vom Verein InterNido angeboten. Der Kursbesuch ist für alle Einbürgerungswilligen obligatorisch. Ausgenommen sind Jugendliche, welche die Schulbildung mehrheitlich in der Schweiz genossen haben (letzte fünf Schuljahre).

3. *Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die schweizerische Rechtsordnung beachten*

- Personen, die sich in einem Strafverfahren befinden, können grundsätzlich nicht eingebürgert werden. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Einbürgerung vor Ablauf der Probezeit oder während einer bedingten Entlassung aus dem Strafvollzug.
- Für Personen, welche zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden sind, gilt für die Einbürgerung eine Sperrfrist von 10 Jahren ab Datum des Urteils.

4. *Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über einen guten finanzieller Leumund verfügen*

- Private Schulden wie die Aufnahme von Kleinkrediten, Leasingverträgen etc. werden in die Berichterstattung einbezogen, haben jedoch in der Regel keinen Einfluss auf die Beurteilung der Eignung zur Einbürgerung.
- Schulden gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen sind jedoch ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der finanziellen Unabhängigkeit. Aktuelle Sozialhilfebezüger erfüllen die Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Nidau grundsätzlich nicht.
- Differenziert betrachtet werden aber Gesuche von ehemaligen Klienten der Sozialen Dienste. Jene Personen müssen folgende zwei Kriterien erfüllen:
 - a) Die Bewerber können eine geregelte Erwerbstätigkeit während einer Zeitdauer von mindestens drei Jahren nachweisen.
 - b) Sofern die bezogenen Leistungen im konkreten Fall rückerstattungspflichtig sind, muss seitens der Gesuchstellenden ein klarer Wille erkennbar sein, die Schulden gegenüber dem Gemeinwesen abzutragen resp. zurückzuzahlen.
- Jugendliche unter 18 Jahren, deren Eltern Sozialhilfeunterstützung erhalten, können selbständig eingebürgert werden, sofern sie die übrigen Eignungskriterien erfüllen. Die wirtschaftliche Situation der Eltern wird demnach nicht berücksichtigt.

- Erledigte Betreibungen werden grundsätzlich nicht als Abweisungsgrund für eine Einbürgerung herangezogen. Wer in den letzten zehn Jahren öfters betrieben wurde, hat nachzuweisen, dass seine finanzielle Situation geregelt ist, bevor auf das Einbürgerungsgesuch eingetreten wird.

c) Ablauf eines Einbürgerungsverfahrens

Ein ordentliches Einbürgerungsverfahren läuft in folgenden Schritten ab:

- Kontaktaufnahme am Schalter der Gemeindeverwaltung
(Abklärung der Wohnsitzfristen und Eignungskriterien, Abgabe des Gesuches)
- Vorregistration der Personendaten beim Zivilstandsamt Biel (pro Person CHF 30.00)
- Bestehen des Integrationskurses (für alle Einbürgerungswilligen obligatorisch)
- Gesuchseinreichung nach erfolgtem Kursabschluss
- Entrichtung einer Grundgebühr für die Gesuchsbearbeitung (CHF 500.00 / 200.00)
- Formelle + materielle Prüfung der Gesuchsunterlagen
- Gespräch mit der Stadtpolizei / Abfassen eines Einbürgerungsberichtes
- Vorstellungsgespräch vor der Einbürgerungskommission
- Beschluss durch den Gemeinderat Nidau (Zusicherung, Ablehnung oder Zurückstellung)
- Fakturierung der Einbürgerungsgebühren auf Stufe Gemeinde, Kanton, Bund
- Weiterleitung des Gesuches an den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst Bern
- Entscheid durch die kantonale Polizei- und Militärdirektion / Ausstellung der Einbürgerungsmitteilung
- Ausfertigung der Einbürgerungsurkunde durch die Gemeinde und Archivierung der Gesuchsakten
- Möglichkeit zur Beantragung von Pässen und Identitätskarten beim Einwohneramt nach Eintreffen der amtlichen Mitteilungen des Zivilstandsamtes

Ab Einreichung des Gesuches bis zum Abschluss des Einbürgerungsverfahrens auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund muss mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 1 Jahr gerechnet werden.

d) Kosten für die Einbürgerung

Gemeinde		
<i>Pauschale Grundgebühr</i> Ehepaare oder Erwachsene	500.00	Die Grundgebühr muss bei Einreichung des Gesuches bezahlt werden.
Jugendliche, die Schulbildung nach schweiz. Lehrplan erworben haben	200.00	
<i>Aufwandgebühr für Gesuchsbearbeitung</i>	120.00 pro Std.	Die Bearbeitungsgebühr ist in jedem Fall d. h. unabhängig vom Ausgang des Einbürgerungsentscheides geschuldet. Sie wird nach Abschluss des Verfahrens auf Gemeindeebene fakturiert.

Kanton	
Einzelperson unter 25 Jahren, mindestens die Hälfte der	

oblig. Schulbildung in der Schweiz absolviert, bei Gesuchstellung <u>minderjährig</u>	100.00
Einzelperson unter 25 Jahren, <u>mindestens die Hälfte</u> der oblig. Schulbildung in der Schweiz absolviert, bei Gesuchstellung <u>volljährig</u>	100.00
Einzelperson unter 25 Jahren, <u>weniger</u> als die Hälfte der oblig. Schulbildung in der Schweiz absolviert, bei Gesuchstellung minderjährig	1'500.00
Einzelperson unter 25 Jahren, <u>weniger</u> als die Hälfte der oblig. Schulbildung in der Schweiz absolviert, bei Gesuchstellung <u>volljährig</u>	1'500.00
Einzelperson über 25 Jahren (evtl. mit minderjährigen Kindern)	1'500.00
Ehepaar über 25 Jahren (evtl. mit minderjährigen Kindern)	1'800.00

Bund	
Einzelperson unter 25 Jahren, mindestens die Hälfte der oblig. Schulbildung in der Schweiz absolviert, bei Gesuchstellung <u>minderjährig</u>	50.00
Einzelperson unter 25 Jahren, <u>mindestens die Hälfte</u> der oblig. Schulbildung in der Schweiz absolviert, bei Gesuchstellung <u>volljährig</u>	100.00
Einzelperson unter 25 Jahren, <u>weniger</u> als die Hälfte der oblig. Schulbildung in der Schweiz absolviert, bei Gesuchstellung <u>minderjährig</u>	50.00
Einzelperson unter 25 Jahren, <u>weniger</u> als die Hälfte der oblig. Schulbildung in der Schweiz absolviert, bei Gesuchstellung <u>volljährig</u>	100.00
Einzelperson über 25 Jahren (evtl. mit minderjährigen Kindern)	100.00
Ehepaar über 25 Jahren (evtl. mit minderjährigen Kindern)	150.00

Die Gemeinde Nidau fakturiert die Gebühren auf allen drei Ebenen (Gemeinde, Kanton, Bund). Das Gesuch wird erst an den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern weitergeleitet, wenn sämtliche Gebühren beglichen worden sind.

Die Gesuchstellenden haben das Informationsblatt erhalten, von diesen Bedingungen Kenntnis genommen und sind somit über die Chancen ihres Einbürgerungsgesuches informiert.

Bestätigung

Vorname/Name

Unterschrift

Ort/Datum
